

Unsere Themen

- **Mehr Gewähr**
Neues Verbraucherrecht verlängert Gewährleistungsfristen
- **Kampf gegen Windmühlen**
Unerwünschte Werbung ist wettbewerbswidrig
- **Streitfrage**
Unfallversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung
- **Reformpläne**
Eine Ministerin zieht die Notbremse
- **Händlerpflichten**
Mehr Rechte beim Gebrauchtwagenkauf
- **XYZ**
Meldungen und Meinungen

Mehr Gewähr

Neues Verbraucherrecht verlängert Gewährleistungsfristen

Die Verbraucher können aufatmen. Ab 1. Januar 2002 verlängert sich die Gewährleistungsfrist für alle Gebrauchsgüter von bisher sechs Monaten auf zwei Jahre.

Darüber hat sich in der Vergangenheit schon so mancher Verbraucher geärgert. Ein Gerät fiel aus, und ein Blick auf die Rechnung zeigte, daß seit dem Kauf bereits mehr als 6 Monate vergangen waren. Der Händler war nicht mehr zum Umtausch oder zur Reparatur verpflichtet. Der Verbraucher konnte bestenfalls auf eine Kulanz hoffen. Eine freiwillig eingeräumte längere Garantiezeit war oft genug mit nachteiligen Bedingungen versehen.

Das alles ändert sich ab Neujahr 2002, denn die Gewährleistungsfrist für neue Gebrauchsgüter beträgt dann generell zwei Jahre. Anders lautende Klauseln in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind unwirksam. Lang hat es gedauert, bis am 9. November mit der Zustimmung des Bundesrates zur Novellierung des Schuldrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch endlich die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wurde. In Deutschland wird damit erstmals seit 100 Jahren das Verbraucherrecht geändert.


Nicht nur für neue, sondern auch für gebrauchte Produkte muß ein Händler künftig Gewähr leisten. Die Frist beträgt ebenfalls zwei Jahre. Der Händler darf sie aber in den AGB auf ein Jahr herabsetzen. Natürlichen Verschleiß und normale Abnutzung schließt die Gewährleistung natürlich weiterhin nicht ein.

Aber es ändert sich noch mehr. Versprechungen über ein Produkt in einem Katalog, im Prospekt oder auch auf der Verpackung werden jetzt ein Teil des Kaufvertrages. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Angaben vom Verkäufer oder vom Hersteller stammen. Deshalb sollte man in Zukunft die Prospekte aufbewahren, in denen die gekauften Produkte beschrieben sind. Auch auf Garantieverprechungen in Katalogen oder Faltschälchen, die über die gesetzliche Frist hinausgehen, kann der Käufer pochen.

Was bedeutet interaktiv?

So haben Sie mehr von Ihren Informationen.

Wenn Sie die Überschriften im Inhaltsverzeichnis anklicken, führt Sie das Programm ganz automatisch an die richtige Stelle.

Hinter jedem Artikel finden Sie ein kleines rotes Dreieck . Wenn Sie dieses Dreieck anklicken, kommen Sie sofort zum Inhaltsverzeichnis zurück.

Wenn Sie Fragen zu einem bestimmten Thema haben oder vielleicht einfach über gewisse Dinge nur mehr wissen wollen, bietet Ihnen der kostenlose **Rückruf-Service** des Verbands marktorientierter Verbraucher e.V. eine gute Gelegenheit, die Sie in Ihrem eigenen Interesse auch nutzen sollten.

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Kampf gegen Windmühlen Unerwünschte Werbung ist wettbewerbswidrig

Der Ärger kommt meistens nachts. Beim morgendlichen Check quellen nicht nur in vielen Firmen sondern auch bei privaten Teilnehmern Fax und elektronischer Briefkasten von unerwünschter Post über.

Die Palette ist vielfältig. Angebliche Kreditvermittler versprechen vollmundig Abhilfe aus Geldnöten. Windige Shops halten Zimmerpalmen aus Pappmachee feil oder bieten für viel Geld nutzlose Adressen von Factory-Outlet-Centern an.

Vor lauter Müll werden wichtige Nachrichten dann nicht mehr gefunden.

Bei mancher E-Mail-Werbung kommt hinzu, daß die Botschaften selbsttätig und in rascher Abfolge Internetadressen ansteuern, sobald der Empfänger sich für den Inhalt der Sendung nur ein einziges Mal interessiert hat. Damit solches passiert, wird in den Betreffzeilen in raffinierter Form wahlweise Privates angesprochen oder falscher Bezug auf angebliche Fragen genommen.

Dabei ist solche Werbung ohne Einverständnis des Empfängers – zumindest in Deutschland - gar nicht erlaubt. Werbung per Telefax oder Telefon ist gegenüber Gewerbetreibenden und Privatleuten immer nur zulässig, wenn der Werbende zu dem Angerufenen in dauerhaftem Geschäftskontakt steht oder sich der Angerufene mit einer solchen Werbeform ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

Das Verbot, das aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) hervorgeht, gilt auch für Versand unerwünschter E-Mails. Der Versand unerwünschter E-Mails wird von Deutschen Gerichten als wettbewerbswidrig eingestuft, auch wenn noch immer kein Urteil des Bundesgerichtshofes zum Thema Spamming ergangen ist.

Mit Spamming bezeichnet man in der Internetsprache das massenhafte Zumüllen mit unerwünschten oder unpassenden Informationen.

In der Theorie gibt es zwar eine sogenannte Robinson-Liste, auf die sich der genervte Verbraucher setzen lassen kann, aber sie hilft bestenfalls nur gegen deutsche Spammer. Gegen Firmen aber, die vom Ausland her die

elektronischen Briefkästen bombardieren, ist die Schutzliste in der Regel völlig wirkungslos.

Eine gerichtliche Auseinandersetzung ist in den seltensten Fällen erfolgversprechend, denn viele der Firmen, die den deutschen Markt mit ihrem Werbemüll zuschütten, haben ihren Sitz vorsichtshalber schon lange ins sichere Ausland verlegt, wo sie vor den strengen deutschen Gesetzen sicher sind.

Viele von ihnen besitzen sogar die Frechheit, selbst für Beschwerden über ihr ungesetzliches Vorgehen eine 0190-Nummer anzugeben, so daß auch noch Ihre Beschwerde mit 3,60 DM zu Buche schlägt.

Das beste Mittel: Nachts einfach den Stecker ziehen. Allerdings kommen dann auch wichtige Faxe nicht an.

Aber auch unerbetene Telefonanrufe können sehr lästig werden. Obwohl es auch in diesem Bereich eine eindeutige Rechtsprechung gibt, die einen Anruf untersagt, wenn es zwischen dem Anrufer und dem Angerufenen keine geschäftliche Beziehung gibt, werden jeden Tag hunderttausende Verbraucher von teilweise sogar gut ausgebildeten Telefonverkäufern in ihrer abendlichen Ruhe aufgeschreckt.

Von Zeitschriften angefangen über dubiose Weinangebote bis hin zu Spendenaufrufen für diese oder jene gute Sache reicht die bunte Palette der Angebote, die mehr oder weniger geschickt an den Mann gebracht werden sollen.

Auch die Finanzdienstleister sind nicht untätig, und so wird jedes Jahr wieder einigen tausend neuen Mitarbeitern in teuren Seminaren beigebracht, wie man einen neuen Kunden kalt akquiriert, seine Einwände bekämpft und einen Gesprächstermin vereinbart.

Gegen einen gut trainierten Telefonakquisiteur, der täglich bis zu acht Stunden telefoniert, hat Otto Normalverbraucher nicht die Spur einer Chance. Wer sich auf eine Diskussion mit einem Telefonverkäufer einläßt, hat verloren, noch bevor er richtig angefangen hat.

Auch Ihnen wird es sicherlich nicht anders ergehen, und so gibt es im Grunde nur einen einzigen Weg, um den ungebetenen Anrufer wieder los zu werden. Niemand kann Sie daran hindern, einzuhängen, wenn die Sache Sie nicht interessiert oder wenn Sie zur Unzeit angerufen wurden. Alles andere kostet nur Nerven, und um Ihre wäre es doch schade.



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Streitfrage

Unfallversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung.

Jeder Mensch kann durch Unfall oder Krankheit ganz ohne eigene Schuld so sehr geschädigt werden, daß er nicht mehr in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, geschweige denn, seinen gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten.

Wer also kein unnötiges Risiko eingehen will und auch nicht neugierig ist, herauszufinden, wie denn seine Zukunft in so einem Fall aussehen würde, wird sich also über eine entsprechende eigene Vorsorge ernsthaft Gedanken machen müssen.

Auf den ersten Blick scheint das Pendel zugunsten der Berufsunfähigkeitsversicherung auszuschlagen. Die Gefahr im Laufe eines Arbeitslebens irgendwann einmal durch Krankheit berufsunfähig zu werden, liegt ungleich höher als die Wahrscheinlichkeit, durch einen Unfall invalide zu werden. Das zeigt die Statistik.

Nur sehr wenige Menschen schaffen es, ihren einmal erlernten Beruf tatsächlich bis zu ihrem wohlverdienten Rentenalter mit 65 Jahren auszuüben. Viele müssen ihren Beruf – in der Regel unfreiwillig – schon ein paar Jahre früher aufgeben. Und dann, dann haben sie ein Problem. Sie wissen nicht, wie sie die Zeit bis zu ihrer Rente überbrücken sollen, und was dann geschieht, das steht ohnehin noch in den Sternen.

Das sichernde Netz der Sozialversicherung ist in den letzten Jahren immer weiter geschrumpft und bietet den Versicherten nur noch minimalen Schutz. Die Gefahr, ohne eine eigene Vorsorge ganz fürchterlich auf die Nase zu fallen, wächst von Jahr zu Jahr.

Der Begriff der Berufsunfähigkeit wurde aus dem Vokabular der Sozialkassen ersatzlos gestrichen. An die Stelle der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente trat die gesetzliche Erwerbsunfähigkeitsrente mit ihren neuen Spielregeln, die aufgrund ihrer strengeren Maßstäbe nur noch dann leistet, wenn der Versicherte keinerlei Tätigkeit mehr ausüben kann.

Nun ist es sicherlich nicht jedermanns Sache, von heute auf morgen für ein besseres Trinkgeld in einem weniger qualifizierten Beruf arbeiten zu müssen. Für den, der vielleicht schon

einmal ganz oben auf dem Treppchen gestanden hat, ist ein solcher sozialer Abstieg mehr als bitter.

Natürlich wollen wir auf niemanden herabsehen. Straßenkehrer oder Nachtwächter sind sicherlich ehrenwerte Berufe. Es muß Straßenkehrer und auch Nachtwächter geben, wenn unsere gesellschaftliche Ordnung funktionieren soll.

Trotzdem sind Straßenkehrer oder Nachtwächter nicht gerade Traumberufe für einen Mann, der einen Beruf erlernt und schon einmal sein Geld als Chefarzt oder Diplomingenieur verdient hat.

Für einen solchen Fall wäre natürlich eine weitreichende Berufsunfähigkeitsversicherung die ideale Lösung. Aber es gibt leider ein paar Haken, die Sie kennen sollten, bevor Sie eine Entscheidung treffen.

Wußten Sie übrigens, daß eine Berufsunfähigkeitsversicherung erst ab einer Beeinträchtigung Ihrer Leistungsfähigkeit von 50 % leistet, und dazu muß man unter Umständen schon ziemlich tot sein.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist außerdem nur dann sinnvoll, wenn sie auch tatsächlich den gesamten Versorgungsbedarf in voller Höhe und das auch noch bis zum Rentenbeginn abdeckt. Geringere Summen werden natürlich sehr gerne vom Sozialamt angenommen, um deren eigene Leistungen zu reduzieren.

Mehr noch, Versorgung durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung müßte auch noch so ausreichend sein, daß die durch eine vorzeitige Aufgabe der Arbeit unvermeidlich auftretenden Lücken in der Altersversorgung ebenfalls geschlossen werden könnten.

Und unter uns gesagt, nur die wenigsten Verbraucher wären - allein schon aus finanziellen Gründen – auch nur im Entferntesten bereit und auch in der Lage, die dazu notwendigen Beiträge überhaupt aufzubringen. Ihnen würde es wahrscheinlich kaum anders gehen. Oder gehören Sie vielleicht nicht zu den Menschen, die mit ihrem Einkommen rechnen müssen, wenn sie über die Runden kommen wollen?

Hinzu kommt, daß Sie - auch bei uneingeschränkter Zahlungsbereitschaft ihrerseits nur das tatsächliche und nicht das in ferner Zukunft zu erwartende Einkommen durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung absichern können.



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Der kaufmännische Lehrling mag vielleicht gute Chancen haben, in seinem Beruf einmal gutes Geld zu verdienen, aber kein Versicherer wird bereit sein, einem Auszubildenden mit einer Berufsunfähigkeitsrente von 2.000 oder gar 3000 EURO abzuschließen. Abgesehen davon, wäre ein Auszubildender wohl auch kaum in der Lage, bei seinem schmalen Einkommen die Beiträge für diesen Versicherungsschutz überhaupt aufzubringen.

Wenn Sie das Pech haben und durch einen Unfall invalide werden, werden Sie außerdem sehr bald feststellen, daß Sie, selbst wenn Ihr Einkommen unverändert weiterlaufen würde – mit Ihrem Einkommen nicht mehr auskommen würden.

Es könnten eine Menge zusätzliche Kosten auf Sie zukommen, die selbst mit einem gehobenen Einkommen nicht mehr bezahlt werden können. Vom erhöhten Pflegebedarf angefangen bis zum notwendigen, behindertengerechten Umbau von Haus und Wohnung, können eine Menge Kosten anfallen, die Grenzen jedes normalen Einkommens sprengen.

Der Abschluß einer Berufsunfähigkeitsversicherung setzt selbstverständlich einen einwandfreien Gesundheitszustand voraus. Ansonsten gibt es ein vornehmes aber bestimmtes Kopfschütteln von Seiten der Versicherer, die sehr genau darauf bedacht sind, sich im Bereich der Berufsunfähigkeitsversicherung keine schlechten Risiken einzuhandeln. Im Klartext bedeutet dies, daß noch lange nicht jeder, der gerne eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen möchte, auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung bekommt.

So bleibt für viele nur die Entscheidung für eine Absicherung durch eine umfassende Unfallversicherung als vielleicht zweitbeste Lösung.

Was tun zum Beispiel Leute, die auf Grund ihres Alters entweder noch kein Einkommen haben oder bereits aus dem aktiven Arbeitsleben ausgeschieden sind, um wenigstens die Lücken zu stopfen, die durch eine unfallbedingte Invalidität gerissen werden können?

Nach einem Unfall wird die ohnehin geringere Rente mit Sicherheit nicht ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard aufrecht zu erhalten und den Traum von der Zeit nach dem aktiven Leben zu verwirklichen.

Welche Eltern oder auch Großeltern möchten denn schon das Erbe ihrer Kinder oder auch

Enkel aufs Spiel setzen, weil das ersparte Geld oder auch das Häuschen trotz der Pflegeversicherung für die häusliche Pflege draufgeht? Nur um die im Verhältnis geringen Kosten einer unverzichtbaren Unfallversicherung zu vermeiden, sollte niemand mehr dieses Risiko eingehen?

Wie anders als durch eine Unfallversicherung können verantwortungsbewußte Eltern für ihre Kinder vorsorgen, die noch weit von einer Berufsausbildung entfernt sind?

Auch Kindern können durch einen Unfall invalide werden und sind dann niemals in der Lage für sich selbst zu sorgen. Die Verantwortung für ihre Kinder bleibt ein Leben lang bei den Eltern.

Mit einer ausreichenden Kinderunfallversicherung sorgen Eltern also nicht nur für ihre Kinder vor, sondern sie sichern gleichzeitig auch ihre eigene Zukunft.

Natürlich kann auch eine Hausfrau durch Unfall oder Krankheit daran gehindert werden, ihren hausfraulichen Pflichten nachzukommen. Aber kein Versicherer wird jemals bereit sein, eine Hausfrau für diesen Fall mit einer angemessenen Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, weil die Arbeit einer Hausfrau immer und überall unterbewertet wird.

Auch hier schafft nur eine Unfallversicherung mit ausreichenden Versicherungssummen die Voraussetzungen, unter denen der soziale Standard und das häusliche Umfeld uneingeschränkt aufrechterhalten werden kann.

Nur bei einer Unfallversicherung kann der Versicherte bestimmen, wieviel er sich selbst wert ist und wieviel die Seinen für ihn bedeuten.

Sehen Sie es bitte einmal ganz nüchtern! Eine Unfallversicherung ist im Grunde nichts anderes, als eine unverzichtbare Vollkaskoversicherung für den eigenen Körper. Eine Vollinvalidität ist nichts anderes, als der wirtschaftliche Totalschaden des eigenen Körpers, der sich der Entsorgung noch eine Weile widersetzt.

Für einen Bruchteil der Summe, die Sie wahrscheinlich ohne zu zögern für die Vollkaskoversicherung Ihres neuen Fahrzeuges hinblättern würden, erhalten Sie – vorausgesetzt, Sie wählen sich einen preiswerten Anbieter - bereits eine Vollkaskoversicherung für Ihren Körper mit Invaliditätssummen, die das Vielfache Ihres Fahrzeugwertes ausmachen.

Woher nehmen Sie denn die Überzeugung, daß Sie selbst bei jedem Unfall, den Sie zum



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Beispiel mit Ihrem Auto als durchaus möglich betrachten, immer heil und unverletzt heraus kommen?

Die Folgen eines Unfall können sehr unangenehm sein, das wissen Sie vielleicht auch schon aus bitterer Erfahrung, die andere Menschen in Ihrer Nähe bereits gemacht haben.

Unfälle sind unter Umständen sehr schmerzhaft und können ein Leben von Grund auf verändern. Unfälle werden wahrscheinlich auch nicht in Ihre Lebensplanung passen. Sie bevorzugen die Sonnenseite des Lebens und die Sechser im Lotto sind ausschließlich Ihnen vorbehalten.

Das gibt Ihnen aber noch lange nicht das Recht, die Möglichkeit eines eigenen Unfalls einfach zu verdrängen,

Unfälle haben leider nicht immer nur die anderen. Auch Ihre Chancen stehen gut, irgendwann einmal einen Unfall – vielleicht sogar mit schweren Folgen zu haben. Ihre Chancen sind nicht besser oder schlechter als die eines jeden anderen. Denken Sie einmal in Ruhe darüber nach!

Gut, gut, es muß ja nicht immer gleich die Vollinvalidität sein, über die Sie nachdenken sollen. Aber auch schon geringe Invaliditätsgrade könnten Ihr Leben ganz gewaltig verändern und Blütenträume wie Seifenblasen platzen lassen.

Dabei ist eine Diskussion über die Notwendigkeit einer Unfallversicherung im Grunde so unnötig wie ein Kropf, denn auch eine ausreichende Unfallversicherung mit hohen Versicherungssummen kostet weit weniger als Sie jetzt vielleicht glauben, wenn Sie sich für einen günstigen Versicherer entscheiden.

Wußten Sie übrigens, daß Sie bereits mit 40 Cent pro Tag mit einer Versicherungssumme von 250.000 EURO für den Fall einer Vollinvalidität vorsorgen könnten? In diesem Betrag ist sogar noch ein Todesfallschutz von 25.000 EURO und ein Unfallkrankenhaustagegeld von 50 EURO enthalten. Plus Genesungsgeld, versteht sich.

Und wenn Sie glauben, daß eine höhere Versicherungssumme besser zu Ihnen und Ihrem Einkommen paßt, läßt sich für Sie ein maßgeschneiderter Versicherungsschutz bestimmt passend zusammenstellen.

Sie sehen, eine ausreichende Unfallversicherung muß nicht einmal teuer sein. Wenn Sie sich auch nur ein bißchen informieren und die

Preise vergleichen, werden Sie zu erstaunlichen Feststellungen kommen. Prämienunterschiede bis hin zu unverständlichen 600%, die zwischen preiswerten Anbietern und ihren teuren Wettbewerbern liegen können, sind – je nach Berufsgruppe – durchaus keine Seltenheit.

Machen Sie sich die Mühe und holen sich ein paar Angebote ein, denn diese Arbeit lohnt sich auf jeden Fall! Sie werden feststellen, daß Sie bei gleichen Prämien im Schadenfall von einem günstigen Anbieter durchaus ein paar hunderttausend EURO mehr bekommen.

Außerdem gibt es für einen intelligenten Verbraucher ohnehin keinen vernünftigen Grund, mehr als nötig für seine Versicherungen zu bezahlen. Warum sollten ausgerechnet Sie es dann tun?

Lassen Sie sich von niemandem an der Nase herumführen und erzählen, daß auf Ihrer Unfallpolice unbedingt ein großer Name und eine bekannte Gesellschaft stehen muß. Schließlich kaufen Sie die Eier auf dem Markt doch auch nicht das Stück für einen Euro, wenn Sie die gleichen Eier auf dem Stand gleich nebenan für 20 Cent bekommen könnten.

Es ist unverständlich, warum sich so viele Verbraucher beim Kauf ihrer Versicherungspolice so völlig anders verhalten und ohne zu kontrollieren jeden Preis bezahlen, der von ihnen gefordert wird.

Das Angebot auf Unfallversicherung, das der Verband marktorientierter Verbraucher e. V. seinen Mitgliedern macht, ist hoch interessant und wird auch Ihnen bestimmt gefallen. Weitere überzeugende Einzelheiten finden Sie unter

www.optimaxx.de

Gerne können Sie auch unseren kostenlosen **Rückruf-Service**

in Anspruch nehmen.

Kommen wir zu unserer ersten Fragestellung zurück: Unfallversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung. Diese Frage kann nur mit einem klaren UND beantwortet werden. Erst eine sinnvolle Kombination von Berufsunfähigkeitsversicherung und Unfallversicherung bietet den verantwortlichen Versicherungsschutz, der auch noch bezahlbar ist.



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Reformpläne

Eine Ministerin zieht die Notbremse.

Die Bundesgesundheitsministerin Schmidt will den Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung massiv erschweren. So plant die Ministerin, die Pflichtversicherungsgrenze um satte 33 Prozent von bisher 3375 EUR auf 5.500 EUR anzuheben.

Jeder Arbeitnehmer, der weniger verdient, wird zum Opfer der gesetzlichen Zwangsversicherung und darf nach Willen der Frau Ministerin rot sehen und zahlen bis er schwarz wird. Allerdings wird jeder – entsprechend seinem Einkommen - für die gleichen Leistungen mit völlig unterschiedlichen Beiträgen zur Kasse gebeten.

Stellen Sie sich einmal vor, auf dem Wochenmarkt käme jemand auf die ausgefallene Idee, seine Eier zu völlig unterschiedlichen Preisen anzubieten. Er würde sich von Ihnen Ihre aktuelle Einkommensbescheinigung vorlegen lassen und erst dann den Preis bestimmen, zu dem Sie die Eier dann selbstverständlich auch abnehmen müßten. Das Ganze würde er dann mit dem Stichwort „Soziale Gerechtigkeit“ überschreiben, um die Einnahmen ungeniert einstreichen zu können.

Gut, jetzt haben Sie das System der gesetzlichen Krankenkassen begriffen.

So lange es bei den gesetzlichen Krankenkassen noch immer genügend hoch bezahlte Mitarbeiter gibt, die wie die Heuschrecken auschwärmen, um sich in den Betrieben gegenseitig mit kleinen Geschenken und großen Worten die Mitglieder auszuspannen, geht es den Kassen immer noch zu gut.

Natürlich wird jeder dieser Mitarbeiter nicht nur sehr gut bezahlt, sondern entsprechend der Anzahl seiner Werbungen beurteilt und auch noch befördert, damit er noch mehr verdienen kann.

Wen wundert es also, daß auch so mancher der leitenden Herren schon mal ein Auge zu drückt und einen großen Fisch mit kleinen Beiträgen durch die Maschen der Beitragsordnung schlüpfen läßt, um die eigene Erfolgsstatistik ein bißchen aufzupolieren.

Schließlich pfeifen es doch die Spatzen von den Dächern, daß bei weitem nicht alle Selbständigen, die als freiwillig versicherte Mitglieder in einer gesetzlichen Kasse versichert sind,

auch die ihrem Einkommen angemessenen Beiträge bezahlen, scheint niemanden zu interessieren.

Daß man mit den Beiträgen der Versicherten offensichtlich auch besser und kostengünstiger wirtschaften kann, das haben die Betriebskrankenkassen in den letzten Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Sehr zum Ärger der großen Platzhirsche, denen die Mitglieder in Scharen davon liefen, um zu den preiswerten BKK's überzuwechseln. Schließlich waren Einsparungen bis zu 1.000 Mark im Jahr durchaus drin.

Ganz offensichtlich war aber niemand an einem sparsamen Wirtschaften interessiert und so wurden die Steine, die man den Kleinen in den Weg legte, immer größer. Die günstigen Beitragssätze mußten zu Gunsten eines Mindestbeitrages aufgegeben werden und der Wechsel zu anderen Anbietern wurde durch zeitliche Hürden weiter eingeschränkt. Überschüsse, die durch sparsames Wirtschaften erzielt wurden, müssen an einen Ausgleichstopf abgeführt werden, aus dem die schlechter wirtschaftenden Kassen ihre Verluste ausgleichen können.

Das mag verstehen wer will, aber es läuft unter dem Deckmantel sozialer Gerechtigkeit.

Aber das Geld in den Kassen der Kassen reichte wohl noch immer nicht. Und so kam unsere Gesundheitsministerin auf die rettende Idee, den Kreis der Versicherungspflichtigen ganz einfach ein wenig zu erweitern und diesen Kreis auch noch mit erhöhten Beiträgen zur Kasse zu bitten.

Natürlich ist der Gedanke einer gesetzlich vorgeschriebenen Krankenversicherung, an der sich alle Bürger in gleicher Weise - wenn auch mit unterschiedlichen Beiträgen - beteiligen müssen, aber nur die gleichen Leistungen erwarten können, bestechend und verspricht, auch die kühnsten Träume einer Ministerin in Erfüllung gehen zu lassen.

Stellt sich nur noch die Frage, ob auch die Mehrzahl der Bürger bereit ist, die Entscheidung mit zu tragen und sich auf eine so bequeme Weise langfristig gleichmachen zu lassen.

Wann fallen denn die nächsten Schranken, wenn dieser erste Schritt einmal getan ist? Wann folgen Einheitsrente und Einheitslohn?

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Händlerpflichten

Verschweigt ein Autohändler einen schweren Unfallschaden beim Kaufabschluß, handelt er arglistig. Er muß das verkaufte Fahrzeug selbst dann zurücknehmen, wenn der Verkäufer gar nicht konkret nach einem Unfallschaden gefragt hat. Dies geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichtes Bamberg hervor.

Ein Kunde hatte bei einem Gebrauchtwagenhändler einen BMW erworben. In der Spalte „Zahl, Art und Umfang der Unfallschäden lt. Vorbesitzer“ vergaß der Verkäufer auf einen Unfallschaden hinzuweisen. Bald gab es Probleme, und der Käufer ermittelte, daß dem BMW bei einem Unfall mit einer Mähmaschine die Fahrerseite eingedrückt worden war. Eine Rücknahme lehnte der Händler ab. Zu Unrecht: Unfallschäden, so der Richter, seien unbedingt zu offenbaren. Dabei gelte für einen gewerblichen Händler die Verschärfung, daß er Verdachtsmomenten nachzugehen und Gebrauchtwagen zu untersuchen habe.



XYZ Meldungen und Meinungen

Fahrzeugpapiere im Wagen vergessen: Wer zahlt nach Autodiebstahl

Eine Kaskoversicherung verweigerte einem Mann, dem der Wagen gestohlen worden war, die Entschädigung. Da der Mann die Fahrzeugpapiere im Auto vergessen hatte, was nach seinen Angaben zuvor noch nie passiert war, habe er grob fahrlässig gehandelt, so der Vortrag der Gesellschaft.

Doch das Oberlandesgericht München entschied zu Gunsten des Mannes. Nach Meinung der Richter werden Diebe nicht erst dadurch zum Diebstahl verleitet, daß sie im Fahrzeug die Wagenpapiere finden.

OLG München Az.: 17 U 4971/97



Stoppsschild überfahren: Versicherungsschutz behalten

Die Kaskoversicherung eines Autofahrers weigerte sich zu zahlen, da der Fahrzeuglenker ein Stoppsschild mißachtet hatte und dabei mit einem anderen Fahrzeug zusammengestoßen war.

Doch nach Auffassung der Richter des Berliner Kammergerichtes bedeutet das Überfahren eines Stoppsschildes noch keine grobe Fahrlässigkeit, wie es bei einem Rotlichtverstoß der Fall wäre.

Der Tatbestand einer groben Fahrlässigkeit bestünde nur, wenn der Autofahrer noch weitere Warnhinweise außer Acht gelassen hätte. Da dies aber nicht der Fall war, behielt der Kläger trotz des Verkehrsverstößes seinen Versicherungsschutz.

KG Berlin, Az: 6 U 2803/99



Badeverbot nach Mitternacht unwirksam

Trotz Verbot in der Hausordnung und mehrfacher Abmahnungen weigerte sich ein Mieter, auf seine mitternächtlichen Bäder zu verzichten. Als der Vermieter schließlich die Kündigung aussprach, befaßte sich das Landgericht Köln mit dem Fall.

Laut Gericht ist die Kündigung trotz Verstoßes gegen die Hausordnung unbegründet, da ein Badeverbot mit dem wesentlichen Gedanken des Mietrechts unvereinbar sei.

LG Köln, Az.: 1 S 304/96



Krank im Urlaub. Schnellstens Nachricht an den Chef

Arbeitnehmer müssen Krankheitstage im Urlaub nicht auf den Urlaub anrechnen lassen. Voraussetzung ist, daß sie ihren Chef schnellstmöglich informieren und ihm ihre Urlaubsadresse mitteilen. Schnellstmöglich bedeutet mit Eilbrief, Telegramm oder auch Telefonat.

Einschreibebriefe sind für diesen Zweck ungeeignet, da sie in der Regel zu lange unterwegs sind. So urteilte das Landesarbeitsgericht Köln (Az.: 4 Sa 310/00) Verletzt ein Arbeitnehmer diese Pflichten, geht dies zu seinen Lasten

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Private Haftpflicht zahlt Schaden nicht

Bei einem selbstverschuldeten Autounfall geht schnell der Schadenfreiheitsrabatt verloren. Die private Haftpflichtversicherung kennt eine solche Bestrafung nicht. Deshalb liegt die Versuchung nahe, bei bestimmten Fällen der Regulierung durch die private Haftpflichtversicherung den Vorzug zu geben. Doch das funktioniert selbst dann nicht, wenn persönliches, privates Handeln ohne unmittelbaren Einsatz eines Kraftfahrzeugs bei der Schadenverursachung im Vordergrund steht. Dies bestätigt erneut das Landgericht Düsseldorf.

Im entschiedenen Fall kam ein Autofahrer nach Hause und fand den VW Bus des Nachbarn vor seiner Einfahrt.

Um in seine Garage zu gelangen, öffnete er den unverschlossenen Bus und schob den Wagen weg. Dieser machte sich selbständig und rammte eine Mauer. Der Schaden betrug 6.000 Mark und sollte von der Privathaftpflicht beglichen werden.

Das sahen die Richter anders. Sie stellten sich auf die Seite der Versicherung, die die Regulierung verweigerte. Zuständig sei die Fahrzeughaftpflicht, meinten die Richter. Der Schaden sei nur entstanden, weil der Bus vor der Garage stand. (LG Düsseldorf, 23 S 160/99)



Riesterrente

Alle Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf die so genannte Entgeltumwandlung. Das heißt, jeder Arbeitnehmer kann in Zukunft Teile seines Gehalts zur Rentenvorsorge einsetzen und im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge die Riesterförderung nutzen.

Wenn Sie mehr darüber erfahren wollen, können auch Sie gerne unseren kostenlosen

Rückruf-Service

zu diesem Thema in Anspruch nehmen.



Auf eigene Gefahr

Berwolf Brösel prahlt am Stammtisch: „Im nächsten Jahr gehe ich mit meiner Frau in Afrika auf Safari.“

„Und was machst Du, wenn Deine Frau von einem Löwen angefallen wird“, fragt sein Tischnachbar.

„Nichts“, meint Brösel, „wenn der Löwe das Risiko eingeht, muß er sehen, wie er damit fertig wird“.

Falsch verbunden

Ein Beamter wird mit verbrannten Ohren ins Krankenhaus eingeliefert.

„Wie ist denn das passiert?“ fragt der Arzt kopfschüttelnd.

„Ich habe gebügelt. Da klingelte das Telefon. Ich war so in Gedanken, da habe ich statt des Hörers das Bügeleisen ans Ohr gepreßt“.

„Und wieso haben Sie sich dann auch noch das andere Ohr verbrannt?“

„Na, danach mußte ich doch den Rettungsarzt anrufen“.

Makabera

Die Seite die ein Lächeln kostet

Unter der Internetadresse www.makabera.de finden Sie weitere Witze, die Sie mit gutem Gewissen weitererzählen oder mit einem Mausklick auch an gute Freunde weiterschicken können.

Impressum

TOP-IQ

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher erscheint monatlich und wird einem festen Kreis ausgewählter Abonnenten kostenlos per E-Mail zugestellt.

Herausgeber:

Verband marktorientierter Verbraucher e.V.

Christophstr. 20-22 50670 Köln

Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029

Schriftleitung:

Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)